

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/112
öffentlich		
Datum 21.08.2019	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Gewässerschutzbericht für das Jahr 2018

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss	Datum 11.09.2019	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt den Gewässerschutzbericht für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten sind im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) geregelt. Auf das Verhältnis zwischen dem Gewässerbenutzer und dem Gewässerschutzbeauftragten finden außerdem die §§ 55 bis 58 des Bundesimmissionsschutzgesetzes Anwendung. Der Gewässerschutzbeauftragte hat im weitesten Sinne eine neutrale Überwachungsfunktion. Gemäß WHG soll er den Einleiter von gereinigtem Abwasser (= Benutzer) in Angelegenheiten beraten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können. Er ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung von Vorschriften im Interesse des Gewässerschutzes - insbesondere durch regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen - zu überwachen.

Weiterhin erstattet er dem Benutzer jährlich einen Bericht über den Betrieb und die Funktion der abwassertechnischen Anlagen. Ziel des Berichtes ist es, dem Benutzer einen regelmäßigen Sachstand über das Betriebsgeschehen zu vermitteln und auf Funktionsmängel sowie Optimierungsmöglichkeiten im Sinne des Gewässerschutzes hinzuweisen.

Zusammenfassung des Gewässerschutzberichtes 2018:

Größere Baumaßnahmen am Klärwerk fanden im Jahr 2018 nicht statt.

Auch im Jahr 2018 war die Reinigungsleistung der Kläranlage bemerkenswert gut - lediglich der CSB-Überwachungswerte wurde einmal leicht überschritten. Dies hatte jedoch aufgrund der 4-von-5-Regel (eine von fünf Messungen darf überschritten werden) keine negativen Auswirkungen auf die Abwasserabgabe.

Die Abbaugrade von CSB, Nges und Pges lagen auch im Jahr 2018 auf einem sehr hohen Niveau und waren fast identisch wie die Vorjahreswerte.

Die Jahresschmutzwassermenge lag im Trend der vergangenen Jahre und zeigt keine negativen Auffälligkeiten. Die Klärschlammmenge in 2018 fiel etwas höher aus als 2017 und entsprach wieder dem üblichen Wert der Vorjahre. Aufgrund des betriebseigenen Blockheizkraftwerkes arbeitet das Klärwerk nahezu stromautonom, wobei der Klärschlamm als Energiequelle dient.

Die Überwachung und Sanierung des Kanalnetzes erfolgt strukturiert und konsequent und erfasst das gesamte Kanalnetz. 2018 wurden die Schmutzwasserhauptkanäle in sechs Straßen des Parkalleeviertels saniert. Am Pumpwerk Kurt-Fischer-Straße wurde die Abwasserdruckrohrleitung saniert und im Ortsteil Ahrensfelde wurde im Zuge des Vollausbaus der Straße Ahrensburger Redder zwischen Teichstraße und Meilsdorf ein Regenwasserkanal auf 350 m Länge hergestellt.

Die Thematik "Medikamentenrückstände in der Aue" soll wieder im Jahr 2019 im Umweltausschuss erörtert werden. Hierfür wird eine der Sitzungen nach der Sommerpause 2019 vorgeschlagen. Für das Jahr 2021 sind neue Medikamentenrückstandsmessungen vorgesehen.

Fazit:

Insgesamt gesehen arbeitete auch im Jahr 2018 die Stadtentwässerung Ahrensburg sehr effizient, strukturiert und technisch auf hohem Niveau.
Im Sinne des Gewässerschutzes bestehen keine Beanstandungen.

Der komplette Bericht ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt und wird dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Gewässerschutzbericht für das Jahr 2018